

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Goisern am Hallstättersee am **Donnerstag, dem 31. März 2022 um 19.00 Uhr.**

Tagungsort: Festsaal Bad Goisern, Obere Marktstraße 11, 4822 Bad Goisern a.H.

Anwesende:

1. Bgm. Leopold Schilcher MAS als Vorsitzender	19. GR Mario Haas
2. Vizebgm. Gertraud Glas	20. GR Mag. phil. Alexandra Aigmüller
3. Vizebgm. Hansjörg Peer MBA	21. GR Gerhard Laimer
4. GV Ing. Hansjörg Schenner	22. GR Johannes Leitner
5. GV Anneliese Schilcher	23. GR Dr.med.univ. Patricia Stroicz
6. GV Gerald Pramesberger MSc	24. GR Thomas Schmalnauer
7. GV Josef Held	25. GR Katharina Scherz BED
8. GV Alfred Pfandl	26. GR Marcus Tulach
9. GV Roland Schönmayr	27. GR Dipl. Päd. Elisabeth Zahler
10. GR Hannes Scheutz	28. GR Peter Grieshofer
11. GR Michaela Atzmanstorfer	29. GR Heimo Kain
12. GR Mag.phil. Michael Wolfsgruber	30. GR Christine Putz
13. GR Petra Wallner	31. GR Rita Kain
14. GR Thomas Huber	32. GR Mathias Stieger
15. GR Denisa Husic	33. GR Mag. Walter Strick
16. GR Mag. Klaus Rundhammer	34. GR Ing. Gerhard Scheutz
17. GR Mag. Dr. Peter Brugger	35. GR Ulrike Reiter
18. GR Michaela Pomberger	

Ersatzmitglieder:

Gemeinderatsersatz	für Gemeinderat
Andreas Grabner	Clemens Fluch
Stefan Lichtenegger	DI Georg Putz

Entschuldigte Gemeinderatsersatzmitglieder der FPÖ Fraktion:

Birgit Eppinger, Diana Kain, Brigitte Sydler, Andreas Unterberger

Die Leiterin des Gemeindeamtes:

Helga Grampelhuber

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

Bauabteilungsleiter Ing. Markus Schermann

Schriftführerin: Doris Pernkopf

Um 19:00 Uhr begrüßt der Vorsitzende Bgm. Schilcher die Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer zur 3. ordentlichen Gemeinderatssitzung und leitet über zur öffentlichen Fragestunde.

Nach Ende der Fragestunde eröffnet der Vorsitzende die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich oder in elektronischer Form am 18. März 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Zur Tagesordnung stellt Vizebgm. Hansjörg Peer den Antrag, den Tagesordnungspunkt 12 „Beschluss Pachtvertrag – Plattenbauhütte“ zu vertagen, da es noch zu viele offene Punkte (Laufzeit, Pachtzins, Betriebskosten, Inventar uvm.) gibt. Nach kurzer Diskussion wird über den von Vizebgm. Peer gestellten Antrag abgestimmt, der darauf abzielt, den Antrag im Ausschuss „Ortsbild, Vereine und Sport“ zu behandeln und anschließend auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung (18. Mai 2022) zu geben. Auf den Antrag entfallen

18 JA Stimmen (gesamte ÖVP Fraktion, gesamte Fraktion der GRÜNEN, gesamte MFG Fraktion, 4 Stimmen - der FPÖ Fraktionsmitglieder GV Alfred Pfandl, GR Heimo Kain, GR Mathias Stieger, GRE Stefan Lichtenegger)

19 NEIN Stimmen.

Es wird somit mehrheitlich übereingekommen dem Antrag nicht stattzugeben und den Tagesordnungspunkt 12 „Beschluss Pachtvertrag – Plattenbauhütte“ in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass TOP 14 „Verkehrsangelegenheiten“ von der Tagesordnung abgesetzt wird, da vom Ausschuss „Verkehr, Straßen, Wegebau u. Schulen“ keine zu behandelnden Anträge eingebracht wurden.

Bgm. Schilcher empfiehlt aufgrund der Coronasituation Maske zu tragen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 und der Ausgabenüberschreitungen.
2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2021.
3. Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die am 24. März 2022 durchgeführte Sitzung.
4. Finanzierungspläne.
 - a) WLW Interessentenbeiträge 2022
 - b) Straßensanierungsmaßnahmen 2022 – KIG 2020
5. Grundsatzbeschlüsse.
 - a) KRF-L FF St. Agatha 2024
 - b) TLF 4000 FF Goisern 2026
6. Beschlussfassung in wie weit das Veranstaltungszelt in die Planungen zur Marktplatzgestaltung einbezogen werden soll.
7. Beschlussfassung Welterbemanagementplan.
8. Auftragsvergabe – Straßenbauprogramm 2022.
9. Kindergärten und Krabbelstube – Abgangsdeckung 2021 und Acontozahlungen 2022.
10. Kenntnisnahme Familienzentrums – Hort; Abgangsdeckung.

11. Subventionen.
 - a) Mountainbike Club – Trophy 2022
 - b) Wegverbesserungsvereine
12. Beschluss Pachtvertrag – Plattenbauhütte.
13. Beschluss Benützungsvertrag – Fläche für Hütte Direktvermarktung.
14. Verkehrsangelegenheiten. **Abgesetzt**
15. Flächenwidmungsplan und ÖEK.
16. Ehrungen.
17. Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung.
18. Resolution betreffend Adaptierung des Gehaltsschemas für Bedienstete der OÖ Gemeinden und Gemeindeverbände.
19. Allfälliges.
20. Kenntnisaufnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 16. Dezember 2021.

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 und der Ausgabenüberschreitungen.

Bgm. Schilcher berichtet über den im Intranet aufliegenden Rechnungsabschluss 2021 welcher in der Finanzausschusssitzung am 28. März 2022 eingehend besprochen wurde und nun dem Gemeinderat zur Genehmigung vorliegt

Bgm. Schilcher informiert über ein sehr erfreuliches Ergebnis und präsentiert einige Kennzahlen zum Rechnungsabschluss 2021.

Die Ergebnisrechnung weist ein Plus von € 277.314,39 auf. Im Laufe des Jahres konnten aufgrund der guten Einnahmenentwicklung bereits € 752.438,47 den Rücklagen zugemittelt werden. Insofern ist das Nettoergebnis nach Zuführung der Haushaltsrücklagen -€ 475.124,08.

In der Finanzierungsrechnung sind Einzahlungen von € 17.814.474,49 und Auszahlungen von € 15.853.763,89 ersichtlich. Daraus ergibt sich ein Saldo in der operativen Gebarung von € 1.960.710,60. Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2021 bedeutet dies ein zusätzliches Plus im Saldo von rd. € 600.000,00.

Zurückzuführen ist dies auf die gute Entwicklung bei den Abgabenertragsanteilen, sowie den Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer.

Die investive Gebarung brachte Einzahlungen von € 2.255.107,51 und Ausgaben von € 1.888.273,87. Diese Mehreinnahmen beruhen auf Vorauszahlungen von BZ Mitteln des Landes OÖ im Jahr 2021 für bereits eingereichte oder laufende Projekte. Bgm. Schilcher merkt an, dass im Jahr 2021 fast € 2 Mio. in neue Projekte und die Substanzerhaltung der Gemeinde Bad Goisern investiert wurden.

Bgm. Schilcher bringt dem Gemeinderat noch zur Kenntnis, dass im Jahr 2021 € 466.229,15 für die Tilgung von Darlehen verwendet wurden. Die Änderung der liquiden Mittel der Gemeinde Bad Goisern war mit € 971.300 prognostiziert, hat sich aber aufgrund der guten Einnahmenentwicklung verdoppelt auf € 1.861.315,19. Nach Abzug des Geldflusses aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € 72.496,49 ist ersichtlich, dass die Gemeinde im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel um € 1.788.818,70 erhöhen konnte.

Nach diesen Ausführungen berichtet der Vorsitzende noch über aussagekräftige Kennzahlen. Die Basisdaten wurden der Vermögensrechnung entnommen.

Aufwendungsdeckungsgrad: Dieser sollte bei mind. 100% liegen. In der Gemeinde Bad Goisern beträgt er 101,47%. Dies bedeutet, dass das Ressourcenaufkommen den Ressourcenverbrauch um 1,47% übersteigt.

Bei der **Nettovermögensänderungsrate** handelt es sich um eine Indexzahl, welche Auskunft gibt wie sich das Nettovermögen gegenüber der Eröffnungsbilanz 2020 verändert hat. Die Rate liegt bei 23,26%.

Anlagendeckungsgrad: Gibt Auskunft darüber, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind und sollte über 100% liegen. Bei uns liegt er bei 102,96%.

Nettovermögensquote: Die Eigenmittel der Gemeinde Bad Goisern im Verhältnis zur Bilanzsumme liegen bei 47%. Bgm. Schilcher merkt an, dass nach Gesprächen mit Experten dies eine sehr gute Nettovermögensquote ist.

Der **operative Auszahlungsdeckungsgrad** steht unter anderem für Maßnahmen im Investitionsbereich, der Rückzahlung für Schulden oder für den Aufbau für Zahlungsmittelreserven. Die Gemeinde Bad Goisern konnte 12,37% der Einnahmen, die bei rd. € 18 Mio. liegen, in Investitionen und den Rücklagenaufbau investieren.

Sehr erfreulich ist die **Pro Kopfverschuldung** in der Höhe von € 560,00. Damit haben wir im Vergleich zu anderen Gemeinde im Bezirk eine sehr niedrige Pro Kopfverschuldung. Dies ermöglicht einen gewissen Spielraum für größere Investitionen.

Die **Freie Finanzspitze** zeigt wie hoch der prozentuelle Anteil der Einzahlung der operativen Gebärung nach Bedeckung der lfd. Schuldentilgung ist, der u.a. für Investitionen übrig bleibt. Dies sind 8,40% von rd. € 18 Mio.

Die **Liquidität 2. Grades** zeigt an, inwieweit die kurzfristigen Fremdmittel durch die kurzfristigen liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen beglichen werden können. Der Orientierungswert liegt zwischen 100 – 120%. Auch hier sind wir mit 101,12% im Orientierungswert.

Die **Eigenfinanzierungsquote** von 113,11% bedeutet, dass Schulden abgebaut werden können.

Nach diesen Ausführungen wird die Möglichkeit gegeben, Anfragen vorzubringen.

Auf die Frage von Vizebgm. Peer ob die Berechnung der Pro Kopf Verschuldung inklusive Eventualhaftungen erfolgte, sagt Bgm. Schilcher, dass dies nicht der Fall ist.

Vizebgm. Peer ersucht die Zinsen im Auge zu behalten.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 und der Ausgabenüberschreitungen in der vorliegenden Form.

2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2021.

Bgm. Schilcher informiert, dass die Bezirkshauptmannschaft Gmunden den Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Bad Goisern für das Finanzjahr 2021 geprüft hat. Das Ergebnis der Überprüfung wurde vollinhaltlich ins Intranet gestellt.

Die Bezirkshauptmannschaft weist in ihrem Prüfbericht lediglich darauf hin, dass die Auflage des Entwurfs sowie die Auflage des beschlossenen Nachtragsvoranschlages nicht ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Da inzwischen das Haushaltsjahr und damit der faktische Geltungszeitraum des Nachtragsvoranschlages 2021 abgelaufen ist, wird von weiteren Maßnahmen nach § 101 der Oö. GemO 1990 Abstand genommen.

Ohne Wortmeldung wird der im Intranet aufliegende Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2021 der Marktgemeinde Bad Goisern einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Beschluss des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses über die 24. März 2022 durchgeführte Sitzung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr GR Mag. Walter Strick verliest das Prüfungsergebnis über die am 24. März 2022 durchgeführte 1. Sitzung im Jahr 2022.

Ohne Diskussion wird der Prüfbericht vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4. Genehmigung von Finanzierungsplänen.

Bürgermeister Schilcher berichtet, dass folgende Finanzierungspläne im Intranet auflagen und vom Gemeinderat zu beschließen wären.

a) „WLV Interessentenbeiträge 2022“

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	45.600	45.600
BZ – Sonderfinanzierung	136.900	136.900
Summe in Euro	182.500	182.500

Wortmeldungen: Keine

Antrag: Bgm. Schilcher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan, wie o.a. beschließen.

Beschluss: Ohne Diskussion wird der Finanzierungsplan einstimmig beschlossen.

b) „Straßensanierungsmaßnahmen 2022 – KIG 2020“

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
IB	63.000	63.000
Haushaltsrücklagen	55.000	55.000
BMF KIG 2020	66.000	66.000
BZ – Sonderfinanzierung – KIG 2020	33.000	33.000
Summe in Euro	217.000	217.000

Wortmeldungen: Keine

Antrag: Bgm. Schilcher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan, wie o.a. beschließen.

Beschluss: Ohne Diskussion wird der Finanzierungsplan einstimmig beschlossen.

5. Grundsatzbeschlüsse.

Bgm. Schilcher berichtet über zwei vorliegende Schreiben, einerseits von der FF St. Agatha und andererseits von der FF Goisern und stellt die Grundsatzfrage einer „en bloc“ Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus.

a) KRF-L FF St. Agatha 2024

Die FF St. Agatha teilt in ihrem Schreiben mit, dass das Logistik- und Transportfahrzeug mit Ladebordwand, kurz LAST, der Freiwilligen Feuerwehr St. Agatha im Juni 1999 angeschafft wurde. Somit erreicht es im Juni 2024 die Zielnutzungsdauer von 25 Jahren. Gemäß GEP steht daher für die FF St. Agatha im Jahr 2024 der Austausch des KRF-L an. Die FF St. Agatha ersucht in ihrem Schreiben um Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges um die weiteren Schritte (Ausschreibung, Angebote, Erstellung Finanzierungsplan usw.) unternehmen zu können.

b) TLF 4000 FF Goisern 2026

Die FF Goisern teilt mit, dass lt. GEP im Jahr 2026 das Schwere Löschfahrzeug durch ein Tanklöschfahrzeug 4000 zu ersetzen ist. Um die nötige Vorlaufzeit für dieses Projekt einhalten zu können, möge der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen.

GV Alfred Pfandl: Was geschieht mit den alten Feuerwehrfahrzeugen?

Bgm. Schilcher erklärt, dass entweder die Fahrzeuge direkt von der Gemeinde verkauft und die erzielten Erlöse einer Rücklage für weitere Anschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen zugemittelt werden, oder die Feuerwehren wickeln das Ganze intern ab. Die Erlöse fließen dann detto in Neuanschaffungen.

Vom Gemeinderat wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig

- ein Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines KRF-L für die FF St. Agatha 2024 sowie
- ein Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines TLF 4000 für die FF Goisern 2026

gefasst.

6. Beschlussfassung in wie weit das Veranstaltungszelt in die Planungen zur Marktplatzneugestaltung einbezogen werden soll.

Bgm. Schilcher informiert, dass bezüglich der Neugestaltung des Marktplatzes ein Arbeitskreis gegründet wurde und dieser zusammen mit dem Ausschuss für Ortsbild, Vereine u. Sport und externen Beratern die Ideen zur Marktplatzgestaltung entwickelt.

Ein wesentlicher Punkt ist die Frage, ob das derzeitige Veranstaltungszelt am Marktplatz in diese Planungen mit einbezogen werden soll. Nach längerer Diskussion hat sich der Arbeitskreis einstimmig gegen eine Einbeziehung des Zeltes in die Marktplatzplanung ausgesprochen. Diese Empfehlung wurde anschließend auch im Ausschuss für Ortsbild, Vereine und Sport in seiner Sitzung am 15.03.2022 behandelt. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat ebenfalls einstimmig die Nichtmiteinbeziehung des Zeltes.

GR Rita Kain erkundigt sich nach den Gründen für diese Empfehlung des Ausschusses für „Ortsbild, Vereine und Sport“.

Vizebgm.ⁱⁿ Glas berichtet, dass ein attraktiver Marktplatz nicht nur für 2024 wichtig ist, sondern auch darüber hinaus ansprechend und funktionell gestaltet sein soll. Ziel ist eine Belebung des Ortskerns. Sie verweist darauf, dass das Zelt für gewisse Veranstaltungen zweckmäßig, aber optisch keine Augenweide sei. Angesprochen werden auch die hohen Kosten beim Zeltaufbau.

Der neue Marktplatz soll zum Verweilen und Wohlfühlen einladen und nicht, so wie jetzt, ein großer Parkplatz sein.

Für Veranstaltungen sollte es temporäre Zelte geben. Es handelt es sich hier aber nicht um das derzeitige Zelt.

Für Vizebgm. Peer Hansjörg ist von Interesse, was mit dem derzeitigen Zelt passiert. Wäre es winterfest?

Vizebgm.ⁱⁿ Glas erklärt, dass dies noch nicht besprochen wurde. In der heutigen Sitzung geht es um die Einbeziehung bzw. Nichtmiteinbeziehung des Zeltes in die weiteren Marktplatzplanungen. Generell wird eine Weiterverwendung des Zeltes nicht ausgeschlossen, aber eben nicht mehr am Marktplatz. Winterfest ist das Zelt nicht, investiert gehöre in eine neue Plane.

GV Alfred Pfandl: Gibt es bestehende Pachtverträge?

Vizebgm.ⁱⁿ Glas sagt, dass es solche gibt und diese Verträge nach wie vor aufrecht bleiben. Es wird sehr konstruktiv mit den Gastronomen zusammengearbeitet.

Da keine weiteren Wortmeldungen oder Ergänzungen erfolgen, wird dieser TOP von Bgm. Schilcher zur Abstimmung gebracht.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (35 JA – Stimmen, 2 NEIN – Stimmen der SPÖ Fraktionsmitglieder GV Ing. Hansjörg Schenner und GR Hannes Scheutz) in die weiteren Planungen zur Marktplatzneugestaltung das Zelt nicht miteinzubeziehen.

7. Beschlussfassung Welterbemanagementplan.

Bgm. Schilcher erklärt, dass das Amt der OÖ Landesregierung vor über 2 Jahren als Auftraggeber die Erstellung eines Welterbe-Management-Planes angestoßen hat. Dies war für unser Welterbe längst überfällig. Es wurde damit das Ingenieurbüro DI Michael Schimek betraut. Herr Schimek hat zusammen mit Vertretern vom Land OÖ, dem zuständigen Ministerium und natürlich den Bürgermeistern und anderen Vertretern der Welterberegion den nun im Intranet vorliegenden Welterbemanagementplan erarbeitet. Dieser Plan soll nun von den Gemeinderäten und anderen Gremien beschlossen werden.

Bgm. Schilcher merkt an, dass seines Wissens dieser Plan in den anderen Gemeinden, jedenfalls aber bereits vom Land OÖ, beschlossen wurde. Nach positiver Beschlussfassung durch die Gemeinde Bad Goisern soll der Managementplan auf der Website der ÖUK veröffentlicht werden und in einem weiteren Schritt das Management für die Welterberegion initiiert werden.

Anschließend könnte dieser Plan beim Welterbefest am 18.4.2022 der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Das Budget beträgt rund € 120.000,00. Die Kosten tragen das Land OÖ, Land Stmk. und der Bund. Für die Gemeinden fallen Kosten von max. € 1.500,00 bis € 2.000,00 für den Posten des Welterbemanagers an.

GR Rita Kain erkundigt sich wer Herrn Michael Schimek beauftragt hat.

Bgm. Schilcher sagt dazu, dass dies vom Land OÖ ausging.

Nach diesen Ausführungen von Bgm. Schilcher und ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (35 JA Stimmen, 1 NEIN – Stimme des FPÖ Fraktionsmitgliedes Rita Kain und 1 Enthaltung des FPÖ Fraktionsmitgliedes Mathias Stieger) den im Intranet aufliegenden Welterbemanagementplan.

8. Auftragsvergabe – Straßenbauprogramm 2022.

Bgm. Schilcher berichtet, dass die Straßenbauarbeiten für das heurige Jahr gemäß dem Bundesvergabegesetz 2018 im „Nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung“ ausgeschrieben wurden.

Die Anbieteröffnung fand am 10.03.2022 im Gemeindeamt statt. Es wurden 8 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Die geprüften Anbotsummen ergeben folgende Reihung:

1. Strabag AG	€ 224.359,97 inkl.MWSt.
2. Hofmann GmbH & Co KG	€ 238.123,01
3. Allbau – Porr Bau GmbH	€ 247.752,78
4. Swietelsky AG	€ 254.047,91
5. Kieninger GmbH	€ 287.905,44
Niederndorfer Bau-GmbH.	nicht abgegeben
Lang F u. K Menhofer	nicht abgegeben
Mittendorfer GmbH & Co KG	nicht abgegeben

Gemäß dem Bundesvergabegesetz wäre der Auftrag an die Strabag AG, Salzburger Straße 323, 4030 LINZ, mit einer Auftragssumme von **€ 224.359,97 inkl. MwSt.** zu vergeben.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe an den Bestbieter Strabag AG.

9. Kindergärten und Krabbelstube – Abgangsdeckung 2021 und Akontozahlungen 2022.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass der evangelische Kindergarten die Abrechnung für das Budgetjahr 2021 vorgelegt hat. Demnach beträgt das Guthaben beim evang. Kindergarten € 88.689,59; bei der Krabbelstube wird ein Abgang von € 13.382,63 verzeichnet.

Die Subvention des Abganges für die Krabbelstube sowie die Gewährung einer Akontozahlung für den Kindergarten und die Krabbelstube für das Betriebsjahr 2022 wären zu beschließen.

Bgm. Schilcher führt an, warum es zu Guthabensituationen kommen kann. Um für den Betreiber die Liquidität zu erleichtern, wurde vor ca. 1,5 Jahren auf quartalsmäßige Akontozahlungen umgestellt. Aufgrund der guten Einnahmenentwicklung im Jahr 2021 konnte heuer schon eine Vorauszahlung geleistet werden.

Ebenso hat der Schulverein der Kreuzschwestern für den katholischen Kindergarten für das Budgetjahr 2021 die Abrechnung vorgelegt. Der Abgang beläuft sich auf € 5.127,00. Abzüglich des Guthabens von € 3.595,00 aus 2020 ergibt sich ein Restabgang von € 1.531,00.

Für den katholischen Kindergarten wäre die Subvention des Abganges sowie die Gewährung einer Akontozahlung für das Betriebsjahr 2022 zu beschließen.

Die Unterlagen zur Abgangsdeckung lagen im Intranet zur Einsichtnahme auf.

Ohne Wortmeldungen werden die Subventionen für die Krabbelstube und den katholischen Kindergarten sowie die Akontozahlungen für die beiden Kindergärten und die Krabbelstube vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

10. Kenntnisnahme Familienzentrum – Hort; Abgangsdeckung.

Bgm. Schilcher informiert den Gemeinderat, dass die Gesamtkosten für das Jahr 2021 € 46.104,89 betragen.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2021 betragen € 46.104,89. Insgesamt wurden bereits Zahlungen in der Höhe von € 57.474,64 (Guthaben aus 2020 € 43.721,64 + 1.Quartalszahlung 2021 € 13.753,00) geleistet. Somit bleibt ein weiteres Guthaben in der Höhe von € 11.369,75 bestehen.

Dieses Guthaben wird mit den Kosten der Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2021/2022 gegenverrechnet.

Bgm. Schilcher erklärt warum diese Vorgangsweise möglich ist. Der Hort hat seine Tätigkeit in der Form des Hortes Mitte des Jahres 2021 eingestellt. An allen Standorten ist ab Schuljahr 2021/2022 in der Form der Nachmittagsbetreuung weitergearbeitet worden. Da es sich um den gleichen Träger handelt, ist eine Gegenverrechnung möglich.

Ohne Wortmeldung nimmt der Gemeinderat diese Information einstimmig zur Kenntnis.

11. Subventionen.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass zwei Subventionsansuchen vorliegen.

a) Mountainbike Club – Trophy 2022

Die Salzkammergut Trophy kann heuer ihr 25jähriges Jubiläum feiern. Der Salzkammergut mtb club hat mit Schreiben vom 06.12.2021 für die am 16. Juli stattfindende Veranstaltung um eine Subvention gebeten. Um den Fortbestand der Salzkammergut Trophy zu gewährleisten, ersucht der Salzkammergut mtb club um einen finanziellen Zuschuss in der Höhe von € 10.000,00.

GR Rita Kain äußert ein Anliegen:

Sie ersucht bezüglich Streckenfreigabe Gespräche mit dem Trophyteam zu führen. Es soll ausdrücklich in der Ausschreibung darauf hingewiesen werden, dass bestimmte Strecken nur am Renntag bzw. an bestimmten Tagen befahren werden dürfen.

GR Petra Wallner sagt, dass dies ohnehin auf verschiedenen Kanälen kommuniziert wird und auch in der Ausschreibung ersichtlich ist.

Bgm. Schilcher erklärt, dass diese Thematik bei den Teilnehmern der Trophy verstärkt kommuniziert werden soll.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Salzkammergut mtb club mit einem finanziellen Zuschuss in der Höhe von € 10.000,00 zu unterstützen.

b) Wegverbesserungsvereine.

Die beiden Wegverbesserungsvereine haben auch heuer wieder um finanzielle Unterstützung angesucht.

Folgende Subventionen wären zu beschließen:

Subvention Wegverbesserungsverein Ramsau	€ 4.000,00
Subvention Wegverbesserungsverein Lasern	€ 11.000,00

GR Ulrike Reiter spricht die unterschiedlichen Subventionsbeiträge an.

Bgm. Schilcher erklärt, dass dies darauf zurückzuführen ist, dass das Wegenetz in der „Sonnseitn“ wesentlich größer als jenes auf der „Schattseitn“ ist und der Wegverbesserungsverein Lasern Hilfsdienste und Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Mountainbiketrophy durchführt. Für die Mithilfe bei der Trophy gibt es eine Sonderdotierung welche in den € 11.000,00 enthalten ist.

GR Christine Putz verweist auf ihre Wortmeldung in der Gemeinderatssitzung vom 19.08.2021 unter TOP 7. *Die zwei Wegverbesserungsvereine liegen ihr sehr am Herzen. Sie findet es aber nicht richtig, dass die Mithilfe des Wegverbesserungsvereines Lasern bei der Mountainbike Trophy als Subvention für den Wegverbesserungsverein gilt. Für sie ist dies eine zusätzliche Subvention für die Mountainbike Trophy.*

Frau Putz regte damals an, dass die Rechnung künftig an die Mountainbike Trophy gelegt werden soll.

Bgm. Schilcher sagt, dass er sich an diese Wortmeldung erinnern kann und dies künftig in der von ihr vorgeschlagenen Form gehandhabt wird.

Ohne weitere Diskussion werden vom Gemeinderat diese Subventionen an die Wegverbesserungsvereine einstimmig beschlossen.

12. Beschluss Pachtvertrag – Plattenbauhütte.

Bgm. Schilcher gibt bekannt, dass die neu errichtete Plattenbauhütte bereits wie geplant vom Plattenbauverein genutzt wird. Um die Bedingungen für diese Nutzung längerfristig und klar festzuschreiben, wurde zusammen mit dem Verein ein Pachtvertrag erarbeitet.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Christine Putz. Diese berichtet, dass am 30.03.2022 eine Fraktionsobleutesitzung stattgefunden hat. In dieser wurde versucht einen Kompromiss zu finden.

Der Punkt 2.1. sollte lauten:

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.04.2022 um 00:00 Uhr. Es endet am 31.12.2030 um 24:00 Uhr automatisch.

Also keine automatische Wiederverlängerung. 2030 deshalb, da in diesem Jahr auch der vor 2 Jahren mit den Bundesforsten abgeschlossene Pachtvertrag ausläuft.

Während der Laufzeit ist ein beidseitiges Kündigungsrecht vorgesehen, welches beiden Vertragspartnern eine Kündigung jew. zum Ende eines Quartals mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erlaubt. Eine Fortsetzung des Pachtverhältnisses über die Vertragslaufzeit hinaus wird grundsätzlich von beiden Vertragsparteien angestrebt, ist aber in einer eigenen vertraglichen Vereinbarung durch Gemeinderatsbeschluss zu treffen.

Der Punkt 3.1. sollte lauten:

Der Jahrespachtzins für die Pachtzeit beträgt pauschal € 400,00 pro Kalenderjahr und enthält keine Umsatzsteuer. Der Jahrespachtzins ist jeweils einlangend bis zum 30.04. eines Kalenderjahres abzugsfrei auf das Konto der verpachtenden Partei zu überweisen. Das Pachtentgelt ist wertgesichert.

Dadurch entfällt 3.5. in welchem stand, dass der Pachtzins nicht wertgesichert ist.

Zur Berechnung der Wertsicherung dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautebarte Verbraucherpreisindex 2020 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für Februar 2022 verlautebarte Indexzahl. Das Entgelt verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index jew. im Monat Februar gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Schwankungen der Indexzahl nach oben und unten bis ausschließlich 3% bleiben unberücksichtigt, jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Veränderung voll berücksichtigt.

Der Punkt 4.1. Abs. 3 sollte lauten:

Eine Sonderregelung wird für die von der Gemeinde angeschafften Werkzeuge und Geräte getroffen (siehe beiliegende Werkzeug- und Geräteliste). Diese Werkzeuge sind im Pachtgegenstand enthalten. Sie gehen aber jeweils mit Ende der AfA in das Vermögen des Plattenbauvereines über. Der Verein ist für die pflegliche Behandlung und Wartung der Werkzeuge und Geräte verantwortlich, es liegt bereits ab Vertragsbeginn in seiner Zuständigkeit bei Schäden an den Werkzeugen und Geräten für Reparatur oder Ersatz auf seine Kosten zu sorgen.

Dies bedeutet, dass der Verein und nicht mehr die Gemeinde für Reparatur oder Ersatz zuständig ist.

Bgm. Schilcher bedankt sich bei den Fraktionsobleuten für die geleistete Arbeit und ist über diesen gefundenen Kompromiss sehr froh. Sein Wunsch wäre, dass unter Einarbeitung dieser genannten Veränderungen heute ein positiver Beschluss gefasst wird.

Im Vorfeld ist es ihm aber noch ein Bedürfnis zwei inhaltliche Punkte anzuführen:

- Zitat aus einem Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung, welche bei der Überprüfung der Endabrechnung festgestellt hat: *Es ergab sich eine Kostenreduktion von rd. € 22.000,00 brutto (u.a. Entfall Plattenbau und Stromanschluss).*

Dazu ist zu sagen, dass durch den Einsatz von Arbeitsleistungen, z.Bsp. wurde die gesamte Elektroinstallation in Eigenregie gemacht, die Kosten reduziert werden konnten.

Aus dem Schreiben wird weiter zitiert:

Folglich lässt sich feststellen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit in hohem Maß gewahrt sind.

Die OÖ Landesregierung stellt somit fest, dass bei diesem Bauvorhaben besonders auf die genannten Grundsätze Bedacht genommen wurde.

- Bgm. Schilcher hat den Eindruck, dass im Raum steht, dass sowohl er, als auch die Amtsleiterin hier einen Gefälligkeitsvertrag für den Plattenbauverein erstellt hätten und diesen zur Abstimmung bringen wollten. Sollte der Eindruck entstanden sein, möchte er dem vehement entgegenreten. Es handelt sich bei dem vorliegenden Vertrag um keinen Gefälligkeitsvertrag. Er hält es für eine ziemliche Irritation und ruft den Gemeinderat auf, in sich zu gehen und zu überlegen, wie wichtig Vereine und das Ehrenamt und Engagement der Funktionäre sind. In der Vergangenheit hat sich die Gemeinde immer an dem Motto „Leben und leben lassen“ orientiert und die Vereine unterstützt.

Nach diesen Worten berichtet Vizebgm. Peer, dass es in der ÖVP Fraktion intensive Diskussionen gab. Er hat sich die Protokolle von 2016 beginnend angesehen und festgestellt, dass die ÖVP immer für diesen Verein und Bau war. Durch die von ihm beantragte Vertagung wäre es möglich gewesen, noch offene Punkte (z.Bsp. Pachtkosten) in Ruhe zu behandeln. Diesbezüglich könnte man andenken, dass der von der Gemeinde an die Bundesforste zu entrichtende Pachtzins in Höhe von € 1.000,00 ebenso vom Verein an die Gemeinde zu entrichten wäre und im Gegenzug vom Verein um Subvention angesucht werden kann.

Die angesprochene Laufzeit war ein Formalfehler im Schreiben.

Vizebgm. Peer weist noch auf die von der Gemeinde übernommenen Stromkosten hin. Die Wasserrettung muss diese Kosten selbst tragen. All die von ihm angesprochenen Punkte sind noch auszudiskutieren.

GR Hannes Scheutz unterstreicht die Wichtigkeit der Vereine. Es gibt in Bad Goisern über 100 Vereine, der Plättenbauverein ist einer der Jüngsten. Vereinsgründung bedeutet, man fängt bei Null an. Auch dieser Verein soll, so wie alle anderen Vereine, nach den Möglichkeiten der Gemeinde unterstützt werden. Er hält nichts, von der von Vizebgm. Peer angesprochenen Vorgangsweise bezüglich Pachtzins. Abschließend berichtet er über die Tätigkeit des Plättenbauvereins durch welche wichtiges Kulturgut weitergegeben wird.

Vizebgm. Peer bedankt sich für diesen Beitrag und erwähnt nochmals, dass die ÖVP Fraktion nicht gegen diesen Verein ist, sondern dieser lediglich, wie alle anderen Vereine auch, jährlich um Subvention ansuchen soll.

GR Hannes Scheutz berichtet, dass früher jeder Goiserer Verein € 150,00 erhalten hat. Als Bad Goisern zur Abgangsgemeinde wurde, wurden die Unterstützungen der Vereine eingestellt. Nunmehr besteht für Vereine, welche Jugendarbeit machen, die Möglichkeit um Förderung anzusuchen. Diese beträgt derzeit € 450,00.

GR Elisabeth Zahler weist auf das Ungleichgewicht gegenüber den anderen Vereinen hin. Sie hat einen Vergleich mit der Wasserrettung angestellt. Diese im Dienst der Öffentlichkeit stehende Blaulichtorganisation erhält von der Gemeinde lediglich den Pachtzins. Die Versicherungs-, Strom-, Vollkasko- und Werkzeugkosten werden von der Wasserrettung selbst bezahlt. Die Wasserrettung erhält keine Subvention. Beim Plättenbauverein werden die Versicherungs-, Strom-, Pacht- und Werkzeugkosten von der Gemeinde übernommen. Für sie stellt sich die Frage. Was zahlt der Verein selbst?

Bgm. Schilcher verweist auf die Unterstützung von Gemeindeseite anlässlich der Ersatzan-schaffung des Wasserrettungsbootes.

GR Ulrike Reiter sieht die von den Fraktionsobleuten ausgearbeiteten Änderungen als gute Lösung. Vorbehaltlich der Adaptierung des Vertrages, mit den von GR Christine Putz genannten Änderungen, würde die MFG Fraktion diesem TOP zustimmen.

GV Alfred Pfandl ist der Meinung, dass die ganze Diskussion durch eine Absetzung des TOP zu verhindern gewesen wäre.

GV Ing. Hansjörg Schenner versteht nicht, warum es heute zu solchen Diskussionen kommt, wenn am Vortag von den Fraktionsobleuten ein Kompromiss ausgehandelt wurde.

GR Johannes Leitner weist auf die Wichtigkeit einer zeitnahen Kommunikation hin. Es fand aber erst am 30.03.2022 ein Fraktionsobleutetreffen statt, in welchem aber nichts verhandelt wurde. Aufgrund dessen, dass es keinen Clubzwang gibt, wird er seinen Fraktionsmitgliedern keine Vorgaben betreffend Abstimmung geben.

GV Alfred Pfandl: Werden die von GR Christine Putz genannten Änderungen in den Vertrag eingearbeitet?

Dies bejaht Bgm. Schilcher und erklärt, dass dieser Vertrag unter Einarbeitung der genannten Ergänzungen heute zur Abstimmung gebracht werden soll.

Nach dieser angeregten Diskussion beantragt GR Johannes Leitner gemäß Geschäftsordnung der Marktgemeinde Bad Goisern §13 Abs. 2 Z.5 eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung.

Diesem Antrag wird von Bgm. Schilcher stattgegeben. Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Beginn der Unterbrechung: 20:30 Uhr

Um 20:40 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt

Bgm. Schilcher stellt nach dieser Sitzungsunterbrechung den Antrag, über diesen um die von GR Christine Putz vorgetragenen Vertragsbestandteile abgeänderten Pachtvertrag mit dem Plättenbauverein, jetzt abzustimmen.

GR Thomas Schmalnauer kennt keinen Verein, der um ca. € 100.000,00 ein Vereinsgebäude hat. Seines Wissens wurde ein Viertel der Kosten von der Gemeinde übernommen. Er sieht auch nach Abänderung des Pachtvertrages eine deutliche Bevorzugung des Plättenbauvereines gegenüber anderen Vereinen.

GV Josef Held gibt zu bedenken, dass dies ev. zu vermehrten Subventionsanträgen anderer Vereine führen könnte.

GR Ulrike Reiter regt eine weitere Adaptierung des Vertrages an: Die Stromkosten sollten vom Verein bezahlt werden.

Bgm. Schilcher merkt an, dass kein Stromzähler vorhanden ist. Es müsste ein Subzähler installiert werden. Das Thema Strom wird er mit dem Verein besprechen.

Nach dieser angeregten Diskussion schlägt Bgm. Schilcher vor, über den geänderten Pachtvertrag in der nunmehr kommunizierten und vorliegenden Form abzustimmen.

Diesem nunmehr abgeänderten Pachtvertrag wird mehrheitlich zugestimmt
26 JA Stimmen (gesamte SPÖ Fraktion, gesamte FPÖ Fraktion, gesamte MFG Fraktion, von der ÖVP Fraktion GR Marcus Tulach)
3 NEIN Stimmen (von der ÖVP Fraktion GR Elisabeth Zahler, GR Thomas Schmalnauer, GR Peter Grieshofer)
8 Enthaltungen (ges. Fraktion der GRÜNEN, von der ÖVP Fraktion Vizebgm. Hansjörg Peer, GR Josef Held, GR Johannes Leitner, GR Patricia Stroicz, GR Katharina Scherz)

13. Beschluss Benützungsvertrag – Fläche für Hütte Direktvermarktung.

Bgm. Schilcher berichtet, dass Metzgerwirt Vieh Heli, Helmut Unterberger, am Gelände der Viehwaage im Einverständnis mit der Gemeinde eine Hütte für Direktvermarktung errichtet hat. Auch die Ortsbauern können dort nach Vereinbarung mit Helmut Unterberger Produkte verkaufen. Die Hütte ist öffentlich zugänglich. Die Zurverfügungstellung der Bodenfläche durch die Gemeinde wird im zu diesem TOP im Intranet aufliegenden Benützungsvertrag geregelt.

Es entsteht eine Diskussion über die Öffnungszeiten. Von einzelnen GR Mitgliedern wird angesprochen, dass durchgehende Öffnungszeiten nicht rechtskonform seien, da es sich hier um ein rein gewerbliches Projekt handelt und nicht um eine Direktvermarktung. Goiserer Landwirten wird lediglich die Möglichkeit geboten ihre Produkte dort zu verkaufen. Es wird sehr positiv gesehen, dass es einen zentralen Ort gibt wo Goiserer Bauern ihre Produkte anbieten können.

GR Thomas Schmalnauer findet, dass es gegenüber anderen Gewerbebetrieben nicht fair ist, kein Nutzungsentgelt zu verrechnen.

GV Anneliese Schilcher weist auf die Wichtigkeit dieses Angebotes für die Goiserer Bauern hin.

GR Hannes Scheutz stellt die Frage in den Raum, ob es wirklich sinnvoll wäre über eine Fläche von 15 m² einen Vertrag durch einen Rechtsanwalt erstellen zu lassen.

GR Ulrike Reiter gibt zu bedenken, dass die Einhebung von Pachtkosten zu Nachteilen für die Bauern führen könnte.

Betreffend Öffnungszeiten wird von Bgm. Schilcher darauf hingewiesen, dass die Bezirkshauptmannschaft Gmunden Gewerbebehörde ist und unter den Nutzungsbedingungen im Benützungsvertrag unter Punkt 4.2 steht. *Behördengenehmigungen hat der Benützer einzuholen. Auflagen sind von ihm zu erfüllen.*

Bgm. Schilcher ersucht den Gemeinderat um Beschlussfassung dieses Benützungsvertrages.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (34 JA Stimmen, 3 Enthaltungen der ÖVP Fraktionsmitglieder GR Marcus Tulach, GR Thomas Schmalnauer, GR Elisabeth Zahler) den im Intranet aufliegenden Benützungsvertrag mit Helmut Unterberger, Metzgerwirt Vieh Heli.

14. Verkehrsangelegenheiten.

Wie vor Beginn der Tagesordnung angekündigt, wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

15. Flächenwidmungsplan und ÖEK.

GV Alfred Pfandl berichtet, dass sich der Bauausschuss der Marktgemeinde Bad Goisern in seiner Sitzung am 24.03.2022 mit den vorliegenden Umwidmungsanträgen befasst hat und wie folgt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfiehlt.

Um 21:00 verlässt GR Marcus Tulach den Festsaal.

FLÄWI bzw. ÖEK – Änderungen

a) laufende Widmungsanregungen, Genehmigungsverfahren

FWP-Änderung 7.167 – Putz

Lage: Untersee – Bodenbichlgasse

Werber/Eigentümer:	Helga und Hermann Putz, 4822 Bad Goisern, Untersee 25
Grundstück:	102/1, KG Obersee
Flächenausmaß:	~860m ²
Widmungskategorie:	Bauland Dorfgebiet
Begründung:	Errichtung eines Eigenheimes (Tochter der Eigentümer)

Stellungnahmen:	
Wasserwirtschaft:	Die Zusicherung der Wasserversorgung (WG Reithwald) liegt vor.
Naturschutz:	Hinweis, dass eine zukünftige Bebauung naturschutzbehördlich bewilligungspflichtig ist. Sonst keine Einwendungen.
Raumordnung:	Verweist auf die Stellungnahmen der einzelnen Dienststellen.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden im Bauausschuss besprochen und eingehend behandelt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese Änderung zu beschließen.

Ohne nennenswerte Diskussion schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Bauausschusses an und beschließt einstimmig (36 JA-Stimmen, GR Marcus Tulach ist bei der Abstimmung nicht anwesend) diese Änderung ins Genehmigungsverfahren einzuleiten

Um 21:03 kehrt GR Marcus Tulach in den Festsaal zurück, Vizebg. Hansjörg Peer verlässt den Festsaal.

FWP-Änderung 7.168 – Wiesinger

Lage: Goisern – Konrad-Deubler-Gasse bei B145

Werber/Eigentümer:	Christian Wiesinger, 4822 Bad Goisern, Untere Marktstraße 9/2
Grundstück:	280/4 Teilfläche und .133, KG Goisern
Flächenausmaß:	~1110m ² + 130m ² (Gesamt 1240m ²)
Widmungskategorie:	Bauland Kerngebiet
Begründung:	Schaffung von Büroflächen
Stellungnahmen:	
WLV:	Standardauflagen.
Wasserwirtschaft:	Die Zusicherung der Wasserversorgung (WG Goisern) liegt vor. Keine Einwendungen.
Straßenbau:	Die Verkehrsaufschließung hat über die Konrad-Deubler-Gasse zu erfolgen. Die erforderlichen Anfahrtssichtweiten sind einzuhalten. Weiters wird auf die 15m Bauverbots- bzw. Schutzzone hingewiesen. Ebenso darf die bestehende Ableitung der Straßenwässer nicht eingeschränkt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Landesstraße eine 15m Bau- und Schutzzone besteht. Bei einer zukünftigen Bebauung bedarf es einer Ausnahmegewilligung der Landesstraßenverwaltung.
Umweltschutz:	Auf Grund der Lage des geplanten Kerngebietes unmittelbar an der stark frequentierten B 145 Landesstraße und den damit verbundenen Lärmbeeinträchtigungen, ist die geplante Kerngebietswidmung hinsichtlich einer lärmschutzorientierten Planung zu ergänzen.
Netz-OÖ (Strom):	Entlang der Leitungssachse ist ein Schutzstreifen im Fläwi einzutragen, welcher als Vorbehaltsfläche für die Energieversorgung, und die damit verbundene Wahrung der Versorgungssicherheit dient. Eine Bebauung in diesem Schutzstreifen ist unzulässig.
Raumordnung:	Verweist auf die Stellungnahmen der einzelnen Dienststellen.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden im Bauausschuss besprochen und eingehend behandelt.

Eine Überlagerung mit einer Schutz- und Pufferzone „lärmschutzorientierte Grundrissplanung“ wird gemäß den Stellungnahmen in die Planung übernommen.

Die Aufschließung erfolgt über die „Konrad-Deubler-Gasse“.

Im Zuge eines Bauverfahrens ist mit Auflagen durch die Landesstraßenverwaltung (Straßenmeisterei Bad Ischl) zu rechnen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese Änderung in der adaptierten Form zu beschließen.

Ohne Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig (36 JA Stimmen, Vizebgm. Peer ist bei der Abstimmung nicht anwesend) diese Änderung in der adaptierten Form in das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

FWP-Änderung 7.169 - Engleitner

Lage: Herndl – oberhalb der Schießstätte im Moos

Werber/Eigentümer: Christopher Engleitner, 4822 Bad Goisern, Herndl 46/2
Grundstück: 1198/1, KG Lasern
Flächenausmaß: ~920m²
Widmungskategorie: Bauland Dorfgebiet
Begründung: Errichtung eines Eigenheimes (Familienangehörige)

Stellungnahmen:

WLV: Der Bereich des Hangwasserabflusses (Quelle Hangwasser Hinweiskarte Land OÖ) ist mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland von jeglicher Bebauung und von Anschüttungen frei zu halten.

Im Zuge eines Bauverfahrens ist der Dienststelle die Abgabe einer Stellungnahme zu ermöglichen.

Wasserwirtschaft: Die Zusicherung der Wasserversorgung (WG Stambach-Berg) liegt vor.

Raumordnung: Verweist auf die Stellungnahmen der einzelnen Dienststellen.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden im Bauausschuss besprochen und eingehend behandelt.

Die Hangwasserproblematik ist als gering einzustufen und wird im Zuge eines Bauverfahrens abgehandelt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese Änderung zu beschließen.

Im Gemeinderat wird die Hangwasser-Problematik ebenfalls als sehr gering eingeschätzt. Dies soll im Zuge eines Bauverfahrens abgehandelt werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig (36 JA Stimmen, Vizebgm. Hansjörg Peer ist bei der Abstimmung nicht anwesend) diese Änderung ins Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Um 21:06 kehrt Vizebgm. Peer in den Festsaal zurück.

FWP-Änderung 7.170 – Kaar

Lage: Lasern – Lasernstraße - Nähe FF Lasern

Werber/Eigentümer: Herta und Johann Kaar, 4822 Bad Goisern, Untersee 93
Grundstück: 145/5 und 1228, KG Lasern
Flächenausmaß: ~453m² + ~93 m² -> 546 m²
Widmungskategorie: Bauland Dorfgebiet
Begründung: Errichtung eines Einfamilienhauses

Stellungnahmen:

Wasserwirtschaft: Die Zusicherung der Wasserversorgung (WG Stambach-Berg) liegt bereits vor.

BH-Gmunden Forst: Aus forstfachlicher Sicht kann bei Einhaltung der geforderten Schutzzone (5m Schutzzone im Bereich der 30 kV-Stromleitung, bebauungsfreier Bereich) der geplanten Flächenwidmungsänderung Nr. 170 zugestimmt werden.

Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik:

Im nördlichen Bereich der geplanten Widmung besteht ein Überschneidungsbereich mit dem Schutzbereich einer bestehenden 30 kV-Freileitung der Netz OÖ GmbH. In der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung ist die 30 kV-Freileitung der Netz OÖ GmbH zu berücksichtigen und eine entsprechende Schutz- oder Pufferzone „Hochspannungsfreileitung 30 kV“ zu definieren oder der geplante Widmungsbereich ist bis zum Beginn des Schutzbereiches der bestehenden 30 kV-Freileitung der Netz OÖ GmbH zu beschränken.

Naturschutz:

Aus fachlicher Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes ist eine Beschränkung der Ausdehnung der Widmungsfläche nach Osten bis etwa an die 575m-Höhenschichtlinie zu fordern. Eine Einbeziehung eines kleinen Teilstücks des Nachbargrundes 145/1 in die Widmungsfläche wird im Sinne einer besseren Bebaubarkeit angeraten.

Umweltanwaltschaft: Bedenken zur Lage im 30 kV-Schutzbereich, sonst keine Einwendungen.

Netz-OÖ (Strom): Beiderseits der Leitungsachse ist ein Schutzstreifen von 6m als Vorbehaltsfläche für die Energieversorgung im Fläwi einzutragen. Auf einen konfliktfreien Betrieb dieser Hochspannungsleitung ist zu achten.

Raumordnung: Verweist auf die Stellungnahmen der einzelnen Dienststellen.

Im Bauausschuss wurden die vorliegenden Stellungnahmen besprochen:

Durch die Umlegung des Weges (öffentliches Gut) wird das zu bebauende Grundstück gequert. Das neu gewidmete Grundstück würde für eine geordnete Bebauung bis zur Höhenschichtlinie 575m nicht adäquat sein. Somit wird eine Widmung bis zur Höhenschichtlinie 576m vorgeschlagen.

Weiters wird eine 3m Schutz- und Pufferzone im Schutzbereich der 30 kV-Hochspannungsleitung vorgeschlagen, um eine ordentliche Bebauung bei Einhaltung der Abstandsbestimmungen zu ermöglichen.

Da die ausgewiesene Verkehrsfläche in Natura ein selten genutzter Fußweg ist, wird die Rückwidmung des restlichen Weges in Grünland vorgeschlagen. Der Plan wird entsprechend dieser Vorgaben adaptiert.

Daraus ergeben sich folgende Flächen:

Verkehrsfläche – Grünland: 145m²

Grünland – Dorfgebiet: 388m² + 65m² (Schutz- und Pufferzone)

Verkehrsfläche – Dorfgebiet: 93m²

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese Änderung in der adaptierten Form zu beschließen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Änderung in der adaptierten Form ins Genehmigungsverfahren einzuleiten.

FWP-Änderung 7.171 – Scheutz

Lage: Edt – Edtstraße - Nähe Bierzeltplatz St. Agatha

Werber/Eigentümer: Tamara und Hans Peter Scheutz, 4822 Bad Goisern, Edt 5

Grundstück: 455/1, KG Untersee

Flächenausmaß: ~1950m²

Widmungskategorie: Bauland Dorfgebiet

Begründung: Zwei Bauplätze für die Kinder

Stellungnahmen:

Wasserwirtschaft: Die Zusicherung der Wasserversorgung (WG Untersee-Au) vor.
Es wird auf die Zuständigkeit der WLV hingewiesen.

Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik:

Aus fachlicher Sicht ist zwischen Betriebsbaugebiet und Dorfgebiet mit ausschließlicher Wohnnutzung ein Abstand von 100 m einzuhalten – eine Schutzzone über Dorfgebiet kann diesen erforderlichen Abstand nicht ersetzen.

Umweltanwaltschaft: Als Puffer zum Festgelände und als Maßnahme des Ortsbildes wird die Ausweisung einer Laubbaumallee vorgeschlagen. Sonst keine Einwendungen.

Umweltschutz: Im Zusammenhang mit dem Hinweis im Änderungsantrag zur Umwidmung, dass die bestehende Schutzzone Bm1 in der Gesamtüberarbeitung des Fläwi in SP 1 geändert wird, wird angemerkt, dass die Schutzzone SP 1 nicht näher definiert ist und somit nicht ident mit der Bm1 Definition ist.

Raumordnung: Verweist auf die Stellungnahmen der einzelnen Dienststellen.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden im Bauausschuss besprochen und eingehend behandelt.

In der Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz (Franz Ginzinger) wurde auf eine lärmschutztechnische Problematik verwiesen. In den Bereichen der Schutz- und Pufferzone 5 im Bauland/Dorfgebiet ist auch eine Nutzung wie Garten, Pool und Gartenhütte nicht auszuschließen.

Hier wird eine zusätzliche Überlagerung der geplanten Dorfgebietswidmung mit einer Schutz- und Pufferzone (lärmschutzorientierte Grundrissplanung) angeregt.

Im Zuge einer Planung ist dies zu berücksichtigen.

Auch wird auf eine mögliche Lärmbeeinträchtigung durch die Festwiese verwiesen.

Die Festwiese wird an 5 Tagen im Jahr genutzt. Dieses Ausmaß wird als vertretbar angesehen, und somit besteht nach hiesiger Ansicht kein Handlungsbedarf.

In der Stellungnahme der Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (DI Christopher Giefing) wird auf Konfliktpotential mit der bestehenden Lackieranlage des Autohauses Aigner hingewiesen. Durch die gegenständliche Umwidmung erhöht sich dieses Konfliktpotential.

Direkt neben dem Autohaus Aigner befinden sich bereits Wohnhäuser, welche im Zuge eines gewerblichen Verfahrens viel stärker betroffen und somit vorrangiger zu berücksichtigen sind. Aufgrund der Schutz- und Pufferzonen, die eine Wohnnutzung ausschließen, ist eine geplante Hauptbebauung nur in einem größeren Abstand möglich. Auf die zusätzliche Schutz- und Pufferzone wird hingewiesen.

Sowohl den Widmungswerbern als auch den betroffenen Autohausbesitzern ist dieser Umstand bewusst.

Aus diesem Grund wird die geplante Umwidmung trotz der Unterschreitung der erforderlichen 100m als vertretbar erachtet.

Durch die zusätzliche Überlagerung mit der Schutz- und Pufferzone „lärmschutz-orientierte Grundstücksplanung“ sind im Dorfgebiet die Nebengebäude als Puffer zum Betriebsbaugebiet zu planen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese Änderung in der adaptierten Form zu beschließen.

Aufgrund aller Faktoren, die bereits vom Bauausschuss aufgezeigt wurden, sieht es der Gemeinderat ebenfalls als vertretbar an, diese Änderung in der adaptierten Form zu beschließen.

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses an und beschließt einstimmig diese Änderung in der adaptierten Form ins Genehmigungsverfahren einzuleiten.

FWP-Änderung 7.172 - Pramesberger

Lage: St. Agatha – östlich der Tankstelle

Werber/Eigentümer: Barbara und Gerhard Pramesberger,
4822 Bad Goisern, St. Agatha 49

Grundstück: 512/10, KG Untersee

Flächenausmaß: ~722m²

Widmungskategorie: Bauland Dorfgebiet

Begründung: Errichtung eines Einfamilienhauses (Erbteil der Schwester)

Stellungnahmen:

Wasserwirtschaft: Die Zusicherung der Wasserversorgung (WG St. Agatha) liegt bereits vor.

Es wird auf die Zuständigkeit der WLV hingewiesen.

Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik:

Aus fachlicher Sicht ist zwischen Betriebsbaugebiet und Dorfgebiet mit ausschließlicher Wohnnutzung ein Abstand von 100 m einzuhalten um Nutzungskonflikte zu vermeiden. Von der gegenständlichen Betriebstypen „Tankstelle“ ist auf der Parz. 512/10 mit keiner nennenswerten luftschadstoffbedingten Beeinträchtigung zu rechnen, die zu Nutzungskonflikten führen kann.

Straßenbau: Die Verkehrsaufschließung hat über den westlich verlaufenden Privatweg (Gst. 512/8) zu erfolgen. Auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten wird besonders hingewiesen.

Raumordnung: Verweist auf die Stellungnahmen der einzelnen Dienststellen.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden im Bauausschuss besprochen und eingehend behandelt.

Obwohl der empfohlene Abstand von 100m zum Betriebsbaugebiet nicht eingehalten werden kann, empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, diese Änderung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (36 JA Stimmen, 1 Enthaltung des SPÖ Fraktionsmitgliedes GV Gerald Pramesberger MSc) diese Änderung ins Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Um 21:14 verlässt GR Patricia Strocic den Festsaal.

FWP-Änderung 7.173 - Mühlbachprojekt

Lage: Goisern – Gärtnergebäude - Nähe NMS1 und Landlermuseum

Werber/Eigentümer: Amtswegig

Grundstück: 549/23, 540/4, 494/3, und 493, KG Goisern

Flächenausmaß: Verschiebung von ca. 500m² - Kerngebiet und Verkehrsfläche

Widmungskategorie: Bauland Kerngebiet, Verkehrsfläche und Grünland
(Erholungsfläche Park)

Begründung: Errichtung eines Gastronomiebetriebes mit Schauküche und Veranstaltungsfläche

Stellungnahmen:

WLV: Verweisen auf die Zuständigkeit des Gewässerbezirkes.

Wasseringenieure: Aus ökologischer Sicht spricht nichts gegen die Umsetzung des geplanten Vorhabens, da es dadurch sogar zu einer lokalen Verbesserung der Bestandssituation kommt.

Wasserwirtschaft: Die Zusicherung der Wasserversorgung (WG Goisern) liegt bereits vor.

Auf Grund der Rahmenbedingungen wird entlang bzw. über dem Mühlbach einer Baulanderweiterung nicht zugestimmt.

Soweit es die lokalen Gegebenheiten zulassen ist zwischen Mühlbach und einer Neuwidmung ein gewässerbegleitender Grünzug mit einer Mindestbreite von 10 Metern (ab Böschungskante) auszuweisen.

Die beantragte Änderung der Ersichtlichmachung „Gewässer“ ist ebenfalls abzulehnen. Es ist die Böschungsoberkante heranzuziehen.

Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik:

Unter Voraussetzung, dass die 30 kV-Kabeltrasse jederzeit uneingeschränkt erreichbar ist, und bei der verkabelten HS-Leitung ein Schutzbereich von 1 m beiderseits der Längsachse freigehalten wird und rechtzeitig vor Inangriffnahme von Baumaßnahmen im Bereich des Kabelsystems das Einvernehmen der Netzbetreiber hergestellt wird, kann die Fläwi-Änderung zur Kenntnis genommen werden.

Umweltanwaltschaft: Durch das Vorhaben kommt es zu einer massiven Verschlechterung der Situation aus Sicht der Ökologie, des Orts- und Landschaftsbildes, des Mikroklimas und der Hochwassersicherheit. Der GR wird als Widmungsbehörde aufgefordert, von dieser Widmung Abstand zu nehmen und das Verfahren einzustellen.

Raumordnung: Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Planung in der vorliegenden Form, auf Grund der massiven wasserwirtschaftlichen Vorbehalte, nicht gegeben sind. Es wird auf die Stellungnahmen der einzelnen Dienststellen verwiesen.

Netz-OÖ (Strom): Entlang der Leitungsachse ist ein Schutzstreifen im Fläwi einzutragen, welcher als Vorbehaltsfläche für die Energieversorgung, und die damit verbundene Wahrung der Versorgungssicherheit dient. Die Breite des Schutzstreifens beträgt beiderseits der Leitungsachse mindestens einen Meter, wobei eine Bebauung in diesem Schutzstreifen unzulässig ist. Ein rechtzeitiges Einvernehmen mit der Netz OÖ GmbH ist herzustellen.

Netz-OÖ (Gas): Sofern bei den Änderungen im Fläwi und im ÖEK die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. eine Überdeckung von 1 m gewährleistet ist und ein Bauverbotsstreifen von 1 m beiderseits der Leitungsachse von jeglicher Bebauung freigehalten wird, gibt es keine Einwände.

Die Stellungnahmen der Nachbarn Dr. Angelika und Dr. Christoph Mael, sowie Dr. Brigitte und Dr. Walter Pietsch werden von GV Alfred Pfandl dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zusammengefasst:

- Dr. Mael: Für einen ungestörten, sicheren Regelbetrieb und gemeinde-ärztlicher Bereitschaftsdienst der Ordination ist Sorge zu tragen.
- Dr. Pietsch: Gegen Abriss und Neuerrichtung eines neuen Gebäudes im gleichen Flächenmaß und gleicher Höhe gibt es keine Einwände. Sehr wohl jedoch gegen den Mehrbedarf an Grünfläche sowie gegen die verloren gehenden Parkplätze und die Versiegelung von Grund und Boden in der Kurzzone.

Wasserwirtschaft:

Die Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wird zur Kenntnis genommen. Bei Vergleich der derzeitigen Situation mit der Planung handelt es sich nur um marginale Bauländerweiterungen Kerngebiet (35m²) mit zum Teil überlagerten Schutzzonen (185m²), im Bereich des Mühlbaches ist nördlich ein ca. 90m² großer Bereich als Neuwidmung Kerngebiet gedacht. Dem gegenüber wird im umliegenden Bereich eine über 950m² große Fläche als besondere Grünlandfläche „Erholungsfläche Parkanlage“ ausgewiesen. Dies kann einem Grünzug gleichgesetzt werden. Der südlich liegende Bereich kann eventuell zusätzlich mit einer Schutz- und Pufferzone überlagert werden, welche eine Bebauung ausschließt. Diese Fläche ist derzeit betoniert und versiegelt und wird gemäß Planung als Gastgarten in natürlicher Form in einen besseren ökologischen Zustand versetzt.

Umweltanwaltschaft:

Gemäß Umweltanwaltschaft erfolgt durch die geplante etagenweise Widmung eine Überplattung, welche einen Totalverlust des Mühlbachabschnittes als ortsbildprägendes Element und ökologische Restverbindung zwischen den Brücken (Sophienbrückenstraße und Auskeiweg).

Durch die geplanten Maßnahmen kann eigentlich von einer Verbesserung der Situation gesprochen werden, wenn man die derzeitige Versiegelung der Ufersituation im betroffenen Bereich betrachtet. Die eher geringfügig geplante Überbauung stellt vielmehr ein zusätzlich ortsbildprägendes Element welches in einem naturnahen Erscheinungsbild ausgeführt werden soll. Die ebenfalls angesprochene Ausweisung der Mühlbachuferbereiche als Grünfläche als Mogelpackung zu bezeichnen ist besonders zu hinterfragen, da diese Grünlandausweisung als Grünland-Parkfläche erfolgen soll. Dass in einer Parkfläche Fuß- bzw. Radwege vorhanden sind, kann man als Usus bezeichnen. Die Hinweise hinsichtlich Hochwassergefährdung werden von den betroffenen Fachleuten beurteilt und nicht weiter kommentiert.

Raumordnung:

In der zusammenfassenden Stellungnahme der Abteilung Raumordnung wird auf die massiven wasserwirtschaftlichen Vorbehalte hingewiesen.

Wie in den oben angeführten Punkten zu den einzelnen Stellungnahmen wird von Seiten der Gemeinde versucht die bestmöglichen Grundlagen zu schaffen, um eine verträgliche Situation vor allem auch hinsichtlich der Ökologie des Mühlbaches zu gewährleisten. Die angeführten massiven Bedenken erscheinen unter diesen Punkten zum Großteil entkräftet und die geplante Umwidmung in einer nochmals adaptierten Form kann daher im öffentlichen Interesse als vertretbar angesehen werden.

Im Bauausschuss wurde auch bemerkt, dass durch die Aufweitung der Traun seitens des Gewässerschutzes bereits eine Reduktion der Hochwassergefahr erreicht wurde. Der Gefahrenzonenplan wurde diesbezüglich noch nicht adaptiert. Es ist jedoch mit einer massiven Verbesserung der Situation zu rechnen. Die Widmungsänderung kann daher in dieser Form als vertretbar angesehen werden.

Der Bauausschuss stellt fest, dass vor Beschlussfassung folgende Punkte geklärt werden müssen:

1. Die negativen Stellungnahmen sind mit den zuständigen Dienststellen abzuklären.
2. Die Nutzungsänderungen in der aktuellen Entwurfsplanung müssen mit den Werbern abgeklärt werden.
3. Die aufgezeigten Probleme der Nachbarn sind Punkt für Punkt abzuklären. (Verkehrs- und Parksituation, Schneeräumung, behindertengerechte Wegführung, Lärmbelästigung usw.).

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, diese Änderung bis zur Klärung der oben angeführten Punkte zurückzustellen.

Nach diesem ausführlichen Bericht beschließt der Gemeinderat einstimmig (36 JA Stimmen, GR Patricia Strociz ist bei der Abstimmung nicht anwesend) diese Änderung bis zur Klärung der oben angeführten Punkte zurückzustellen.

FWP-Änderung 7.174 - Schilcher

Lage: Ramsau – Ramsaustraße – Nähe Wasserbassin der FF

Werber/Eigentümer: Johann Schilcher, 4822 Bad Goisern, Ramsau 34

Grundstück: 575, KG Ramsau

Flächenausmaß: ~929m²

Widmungskategorie: Bauland Dorfgebiet

Begründung: Bauplatz für Sohn

Stellungnahme:

WLV: Vor Weiterführung des Widmungsverfahrens ist von einer dazu befugten Person oder Institution ein Konzept auszuarbeiten, das einerseits feststellt, dass es durch eine zu definierende hochwassersichere Bebauung zu keiner Veränderung des Hochwasserabflusses zu Ungunsten Dritter kommt und andererseits der Hangwasserabfluss durch eine Bebauung nicht beeinflusst wird. Weiters ist von einer dazu befugten Person oder Institution ein funktionales Konzept zur Behandlung anfallender Dach- und Oberflächenwässer auszuarbeiten. Geeignete Anlagen sind auf Grundlage einer Bodenuntersuchung nach den ÖWAV Regelblättern für den lokalen Gitterpunkt zu dimensionieren.

Wasserwirtschaft: Die Zusicherung der Wasserversorgung (WG Ramsau) liegt bereits vor.

Es wird auf die Zuständigkeit der WLV hingewiesen.

Umweltanwaltschaft: Die auf öffentlichen Grund stehende Linde ist zu schützen.

Naturschutz: Es wird darauf hingewiesen, dass ein Zubringer zum Ramsaubach über die Fläche verläuft. Dieser scheint jedoch verrohrt zu sein, es gibt keine Hinweise in der Natur auf dessen tatsächlichen Verlauf. Aus fachlicher Sicht wird das geplante Umwidmungsvorhaben daher kritisch gesehen, aber toleriert.

Raumordnung: Die relativ großen Überflutungshöhen durch abfließendes Hangwasser, die innerhalb des Kompetenzbereiches der WLV liegen, werden sich möglicherweise negativ auswirken. Es wird auf die Stellungnahmen der einzelnen Dienststellen verwiesen.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden im Bauausschuss besprochen und eingehend behandelt.

Da ein bestehender Regenwasserkanal vorhanden ist und die Hangwasserkarte in diesem Bereich nicht ganz schlüssig erscheint, soll bis zum Gemeinderat bezüglich der WLV-Stellungnahme vom Wasseringenieur DI Martin Neuhuber ein Kurzgutachten eingeholt werden.

Mittlerweile liegt eine Bewertung von DI Martin Neuhuber vor. **Diese wird von Bauamtsleiter Ing. Schermann vollinhaltlich verlesen.**

Die zusammenfassende Feststellung ergibt, dass eine Baulandeignung gegeben ist, da die Verbringung der Oberflächenwässer durchaus möglich ist. Auch der Hinweis, dass erst im Zuge eines Bauverfahrens die genauen Maßnahmen festgelegt werden können, lassen dem Gemeinderat die Ausführungen schlüssig erscheinen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese Änderung zu beschließen.

Nach diesen vorgebrachten Erläuterungen wird ohne nennenswerte Wortmeldung vom Gemeinderat einstimmig (36 JA Stimmen, GR Patricia Strociz ist bei der Abstimmung nicht anwesend) beschlossen diese Flächenwidmungsplanänderung ins Genehmigungsverfahren einzuleiten.

FWP-Änderung 7.175 - Spitzer

Lage: St. Agatha – B145 – Nähe Kettenanlegeplatz

Werber/Eigentümer: Harald Spitzer, 4822 Bad Goisern, Sarstein 20

Grundstück: 368/1, KG Obersee

Flächenausmaß: mehrere Widmungsverschiebungen
Rückwidmung in Grünland ca. 1500m²
Widmungsverschiebung und -erweiterung Dorfgebiet 300-500m²
Wohngebiet ca. 600m²

Widmungskategorie: Bauland Dorfgebiet und Wohngebiet bzw. Grünland

Begründung: Arrondierung der Dorfgebietsfläche im Bereich der landwirtschaftlichen Liegenschaft und Widmungsreduktion und Verschiebung von Wohngebiet zur besseren Verwertung.

Stellungnahmen:

WG Untersee-Au: Die Zusicherung der Wasserversorgung liegt vor.
Auf die parallel zum Kettenanlegeplatz und dem Kanal verlaufende Hauptwasserleitung für die Ortschaft Sarstein wird hingewiesen.
Auf die Betriebssicherheit ist Rücksicht zu nehmen.

Wasserwirtschaft: Keine Einwendungen, unter der Voraussetzung, dass der Anschluss an den Kanal rechtzeitig erfolgt.

Straßenbau: Die Verkehrsaufschließung hat über die bestehende Privatstraße (Luxnweg) zu erfolgen. Auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtsichtweiten wird besonders hingewiesen. Die bestehende Ableitung der Straßenwässer darf nicht eingeschränkt werden. Sonst keine Einwendungen.

Raumordnung: Verweist auf die Stellungnahmen der einzelnen Dienststellen.

Nachbarn: Bitten um Neuvermessung der Zufahrtstraße und bauliche Änderung auf die erforderliche Breite.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden im Bauausschuss besprochen und eingehend behandelt.

Aufgrund der Stellungnahmen der Nachbarn bzw. dem Zustand der bestehenden Zufahrtsstraße wird eine Verbreiterung auf 4,5m vorgeschlagen.

Dies soll dann für eine Bauplatzbewilligung eine Voraussetzung darstellen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese Änderung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (35 JA Stimmen, 1 Enthaltung des ÖVP Fraktionsmitgliedes Vizebgm. Hansjörg Peer, GR Patricia Stroicz ist bei der Abstimmung nicht anwesend) diese Änderung ins Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Um 21:28 kehrt GR Patricia Stroicz in den Festsaal zurück.

16. Ehrungen.

Bgm. Schilcher schlägt vor, nachstehende Personen aufgrund ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit in Bad Goisern im Rahmen einer Matinee am 12. Juni 2022 im Innenhof Neuwildenstein zu ehren.

Mit der Ehrennadel in Gold:

Leitner Franz

Mit der Verdienstmedaille in Gold:

Rosenberger Gudrun

Rainer Günter

Held Wilhelm

Eppinger Stefan

Neuhuber Matthias

Schlömmer Doris

Petter Doris

Haschek Urban

Egger Brigitte

Peer Bernhard

Scheutz Barbara

Bgm. Schilcher verweist darauf, dass diese Ehrungen bereits in Fraktionsgesprächen erörtert wurden.

Vom Gemeinderat wird einstimmig die Ehrung dieser Personen beschlossen.

17. Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung.

Bgm. Schilcher teilt mit, dass vom Anti Atom Komitee mit Mail vom 15.02.2022 eine Resolution „Gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung“ vorgelegt wurde.

Bgm. Schilcher ersucht den Gemeinderat die im Intranet aufliegende Resolution zu beschließen.

Ohne Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig die im Intranet aufliegende Resolution.

18. Resolution betreffend Adaptierung des Gehaltsschemas für Bedienstete der OÖ Gemeinden und Gemeindeverbände.

Bgm. Schilcher berichtet, dass es in den letzten Jahren zunehmend schwieriger wurde für Gemeinden, geeignete Mitarbeiter zu finden. Bewerber mit den fachlichen Voraussetzungen lehnen das Stellenangebot oft auf Grund der geringen Entlohnung ab. Um die vielfältigen und komplexen Aufgaben der Gemeinde weiterhin erfüllen zu können, wäre daher umgehend das Gehaltsschema der Gemeinden und Gemeindeverbände zu adaptieren.

Der Gemeinderat wird daher um Beschlussfassung der im Intranet aufliegenden Resolution gebeten.

Ohne Diskussion wird vom Gemeinderat einstimmig die im Intranet aufliegende Resolution beschlossen.

19. Allfälliges.

- GV Gerald Pramesberger MSc gibt seinen Rückzug aus der Kommunalpolitik bekannt. Von allen Fraktionen wird ihm Dank für seine geleistete Arbeit ausgesprochen.
- GR Mathias Stieger spricht an, dass Sitzungsunterlagen sehr kurzfristig ins Intranet gestellt werden. Angeregt wird, dass Ausschusssitzungen früher angesetzt werden.

Amtsleiterin Grampelhuber erklärt, dass zu Sitzungen 1 Woche vorher einzuladen ist, den Fraktionsobleuten das Recht auf Akteneinsicht zusteht und die Gemeinde aber diese Unterlagen sofort nach Vorliegen zusätzlich ins Intranet stellt.

Bauamtsleiter Ing. Schermann berichtet über den Fristenlauf bei Flächenwidmungen. Stellungnahmen langen oft sehr spät ein und die Bearbeitung von Flächenwidmungen sei sehr zeitintensiv. Darum ist ein früherer Bauausschusstermin kaum möglich.

Bgm. Schilcher könnte sich aber bei einzelnen Ausschüssen eine Vorverlegung durchaus vorstellen. Die Einberufung obliegt den Ausschussobleuten.

- GV Ing. Hansjörg Schenner erklärt, dass die Gemeinde Bad Goisern seit 2008 Mitglied des Klimabündnisses ist und sich der Gemeindevorstand in der Sitzung am 28.03.2022 für den Beitritt zum Bodenbündnis ausgesprochen hat.

Weiters berichtet er über den Umbau bei der Kläranlage. Bis Ende des Jahres ist geplant in den Vollbetrieb zu gehen.

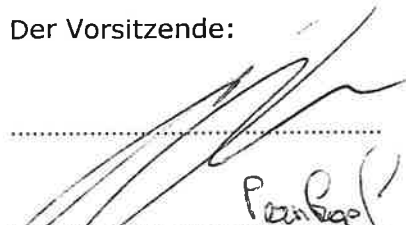
- Bgm. Schilcher schneidet noch die teilweise Problematik bezüglich Spam bei der elektronischen Zustellung von Sitzungseinladungen an. In diesem Fall wird Hilfe von den Gemeindebediensteten angeboten.

20. Kenntnisnahme des Gemeinderatsprotokolles vom 16. Dezember 2021.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16. Dezember 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:


.....
P. ...
.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 08.06.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Bad Goisern, am 08.06.2022 Der Vorsitzende:

Für die FPÖ Fraktion:

Für die ÖVP Fraktion:

Für die GRÜNEN:

Für die MFG:


.....
Christine Pichler
T. ...
W. ...
J. A.